Bestätigung zur Übernahme der Delegation für die Prüfung der Nachweispflichten bei Gottesdiensten nach der 3G-Regel (Zugang nur für Geimpfte, Genesene, Getestete ab 6 Jahren)

Wir,

Schule Anschrift

vertreten durch:

Name Vorname Funktion

möchten den Gottesdienst zum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(z.B. Schuljahresbeginn…….)* am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2021, in der Pfarrkirche „St. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_“ nach den sog. 3G-Regeln feiern. Wir bestätigen hiermit, dass uns die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes für kath. Gottesdienste bekannt sind und versichern, dass wir alle Teilnehmer/-innen dazu anhalten, alle Regelungen zum Infektionsschutz während der gesamten Dauer des Gottesdienstes, im Besonderen zur Maskenpflicht (medizinische Maske), einzuhalten.

Wir versichern, dass wir selbst und alle Teilnehmer/-innen am Gottesdienstentweder vollständig geimpft, genesen oder aktuell getestet sind und bestätigen, dass wir die gesetzlich geforderte Überprüfung der Impf-, Genesenen- und Testnachweise verlässlich durchführen. Die Nachweiskriterien der 3G-Regel sind uns bekannt:

* Geimpfte erbringen den Nachweis in schriftlicher (Impfpass) oder elektronsicher (z.B. CovPass-App auf dem Smartphone) Form.
* Als Genesenen-Nachweis gilt die Bescheinigung eines positiven PCR-Tests mit dem entsprechenden Datum, das mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen muss. Hilfsweise kann auch die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Isolation vorgelegt werden.
* Als Test-Nachweis gilt in schriftlicher oder elektronsicher Form eine Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, PoC-PCR-Test oder einen Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde sowie über einen PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. Bei Schülern genügt der Schülerausweis (ab der 5. Jahrgangsstufe), bis zur 4. Jahrgangsstufe eine Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2021

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

**Erläuterung zur 3G-Regel bei Gottesdiensten**

(Stand: 15.09.2021)

Liebe Mitfeiernde,

liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

bitte beachten Sie, dass wir beim Gottesdienst am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ 2021. (\_\_\_\_\_\_\_Uhr) die **3G-Regel** anwenden werden. Nur so können wir es einer größeren Zahl an Schülerinnen und Schülern , ihren Lehrkräften und Angehörigen ermöglichen, bei dieser Feier dabei zu sein. Der Gottesdienst darf entsprechend nur von Personen besucht werden, die gegen Covid19 geimpft, genesen oder getestet sind.

Dies gilt auch für alle **Priester, Musiker, Ministranten** und sonstige Dienste.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

**Geimpfte**

- voller Impfschutz (14 Tage nach der 2. Impfung)

- Impfpass oder digitales Impfzertifikat (App auf dem Smartphone)

**Genesene**

- mindestens 28 Tage, höchstes 6 Monate nach Positiv-Test

- schriftlicher Nachweis über positiven Test oder Bescheinigung des Gesundheitsamts

**Getestete**

- PCR Test: höchstes 48 Stunden alt

- Antigentest (Schnelltest): höchstens 24 Stunden alt

- schriftliche oder elektronische Bescheinigung einer Teststation.

**Vorlage und Kontrolle**

Der Nachweis ist mitzubringen und von Ordnungsdiensten zu kontrollieren.

Bitte denken sie daran, auch ein **Ausweisdokument** dabeizuhaben, da im Zweifelsfall die Identität zu überprüfen ist.

Da die Einlasskontrolle einige Zeit brauchen wird, bitten wir Sie, rechtzeitig zum Gottesdienst zu kommen. Einlass ist ab \_\_\_\_\_\_\_\_ Uhr.

**Ausnahmen von der Testpflicht**

- Kinder, die noch nicht der Schulpflicht unterliegen

- Schülerinnen und Schüler gelten ohne Nachweis als getestet. Kinder im schulpflichtigen Alter müssen den Schulbesuch nicht nachweisen. Im Zweifelsfall genügt ein Schüler/innenausweis als Nachweis.

**Maskenpflicht**

Da die Abstandsregeln nicht durchgehend eingehalten werden, besteht zu allen Zeiten des Gottesdienstes **Maskenpflicht auch an den Plätzen** (medizinische Masken).